

§ 8 T-LaWiG Abgeltung besonderer Bewirtschaftungerschwernisse

T-LaWiG - Landwirtschaftsgesetz, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.12.2018

Zur Sicherung oder Erleichterung der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, vor allem in Berggebieten, werden Beihilfen oder Ausgleichszahlungen auch dann gewährt, wenn dadurch besondere Bewirtschaftungerschwernisse im Rahmen der Vorsorge für die Erhaltung und die Pflege der Umwelt abgegolten werden.

In Kraft seit 01.11.1974 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at